

SPD Fraktion im Bezirksausschuss 22

Thomas Hampel
Helmrichweg 6
81245 München

Tel. 089 / 8634796

24.11.2006

Antrag:

Der Bezirksausschuss fordert die Landeshauptstadt München auf:

- In den Tempo 30-Zonen des 22. Stadtbezirks die an Kreuzungen aufgestellten Verkehrszeichen 301 StVO (Vorfahrt nur an dieser Kreuzung) zu entfernen.
- Weiter wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, für jede Kreuzung im 22. Stadtbezirk, an der das Verkehrszeichen 301 in einer Tempo 30-Zone belassen wird, die Rechtsgrundlage darzustellen, die dies zwingend erforderlich macht.

Begründung:

Immer wieder werden dem Bezirksausschuss 22 von betroffenen Bürgern und insbesondere von Anliegern Klagen übermittelt, dass in Tempo 30-Zonen die vorgeschriebene Geschwindigkeit ignoriert und zu schnell gefahren wird. Als Abhilfemaßnahme werden gerne regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch die Ordnungsbehörden gefordert. Diese Maßnahmen sind sicher sinnvoll, können aber nur punktuell zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beitragen.

Sieht man sich die vorhandene Beschilderung in vielen Tempo 30-Zonen im 22. Stadtbezirk an, dann fällt auf, dass sehr häufig das Verkehrszeichen 301 aufgestellt ist. Meist wird dieses Verkehrszeichen 301 (Vorfahrt nur an dieser Kreuzung) dazu benutzt, um eine oder mehrere Straßen in einer Tempo 30-Zone durchgehend zur Vorfahrtstraße umzufunktionieren (Beispiele Ubostraße, Aubing Ost Straße usw.). Diese verkehrsrechtlichen Anordnungen widersprechen dem Ziel, dass in Tempo 30-Zonen die Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h eingehalten wird. Sie laden die Fahrzeugführer geradezu ein, diese vorfahrtsberechtigten Straßen mit höherem Tempo als vorgeschrieben zu durchfahren und sind daher völlig widersinnig. Würde an diesen Kreuzungen die übliche unbeschilderte Regel rechts vor links gelten, müsste der Verkehrsteilnehmer langsam an diese Kreuzungen heranfahren, um ggf. dem von rechts kommenden Verkehrsteilnehmern Vorfahrt zu gewähren. Damit entstünde eine natürliche Geschwindigkeitsbremse.

In § 39 Abs. 1 StVO ist die allgemeine Begründung zur Aufstellung jeglicher Verkehrszeichen nachzulesen:

Ansichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung (gemeint ist die StVO) eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

§ 39 Abs. 1 StVO lässt die Aufstellung jeglicher Verkehrszeichen also nur dann zu, wenn die besonderen Umstände dies zwingend erfordern. Es wäre sehr interessant,

von der LHM zu erfahren, welche besonderen Umstände die reihenweise Aufstellung dieser Zeichen 301 in den Tempo 30-Zonen zwingend erforderlich machen.

Weiter ist in der VwV-StVO zum Zeichen 301 in Absatz 4 bemerkt:

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist das Zeichen in der Regel nicht häufiger als an drei hintereinander liegenden Kreuzungen oder Einmündungen aufzustellen: sonst ist das Zeichen 306 zu verwenden. Eine Abweichung von dem Regelfall ist nur angezeigt, wenn die Bedürfnisse des Buslinienverkehrs in Tempo 30-Zonen dies zwingend erfordern.

Sieht man sich die Aufstellungspraxis im 22. Stadtbezirk an, so sind nach dem oben zitierten § 39 Abs. 1 StVO und der Verwaltungsvorschrift zum Zeichen 301 der überwiegende Teil der Zeichen 301 regelwidrig aufgestellt. In den seltensten Fällen dürften besondere Umstände vorliegen, die die Aufstellung zwingend erforderlich machen.

Einige zaghafte Beispiele innerhalb der LHM, bei denen diese Verkehrszeichen 301 in Tempo 30-Zonen entfernt wurden belegen, dass die häufig von Seiten der Verwaltung geäußerten Bedenken, es käme dann zu mehr Blechschäden etc. nicht in der Praxis bestätigt werden konnten.

Beispiel außerhalb des 22. Stadtbezirks: Südliche Auffahrtsallee. Hier wurden vor Jahren sämtliche Vorfahrtsschilder (Zeichen 301) mit durchschlagendem Erfolg entfernt. Durch die zahlreichen vorfahrtsberechtigten Querstraßen ist ein schnelles Fahren sehr erschwert worden.

Beispiel in Aubing: Kreuzung Eichenauer Straße – Gotzmannstraße. An dieser Kreuzung konnte sich die Verwaltung nach langem zögern und intensivem Briefwechsel mit Anliegern vor Jahren entschließen, das Zeichen 301 zu entfernen und damit die Vorfahrtsregel rechts vor links einzuführen. Allen Befürchtungen der Verwaltung zum Trotz, haben sich an dieser Kreuzung bisher keinerlei nennenswerte Unfälle ereignet. Außerdem wird durch die rechts vor links Regelung der direkt dahinter liegende Fußgängerübergang und Schulweg sicherer.

Wird in Tempo 30-Zonen die unbeschilderte Vorfahrtsregel rechts vor links genutzt, so entsteht dadurch ein natürliches Regulativ, die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zu unterstützen. Dieses Potential sollte genutzt und das Verkehrszeichen 301 nur an wirklichen Brennpunkten aufgestellt werden, deren besondere Umstände dies zwingend erforderlich machen.

Diese Maßnahme würde auch zur Auslichtung des häufig zitierten Schilderwaldes beitragen.

Thomas Hampel



Zeichen 301
Vorfahrt nur an dieser Kreuzung